

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Das Segens- und Lobe-Thal, da König und Unterthanen
zusammen kommen und den Herrn loben**

Probst, Johann Conrad

Oldenburg, 1749?

[urn:nbn:de:gbv:45:1-643187](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-643187)

Das
Segens- und Lobe-Thal

da

König und Unterthanen

zusammen kommen und den Herrn loben,
ward an dem frohen

Gubelfeste,

welches den 28. Octobr. und folgendß 1749. zum Gedächtniß
der

drehhundertjährigen beglückten Regierung der

Dänischen Könige

aus dem glorwürdigsten Oldenburgischen Stamme,
gefeyert worden

Nach Anleitung der zur Hauptpredigt vorgeschriebenen Textes-Worte,
Psalm. LXXXIX. 1 - 6.

in der Kirche zu Strückhausen vorgestellt/

und

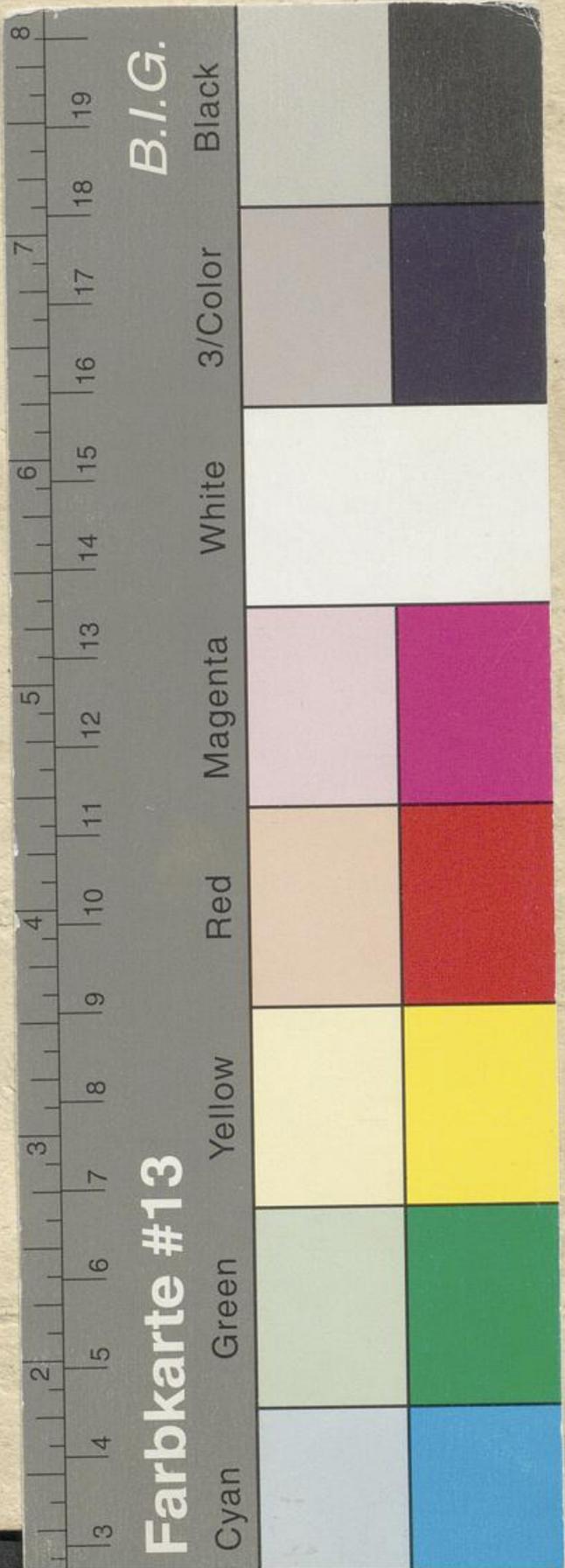
mit einigen historisch-genealogischen Anmerkungen
begleitet,

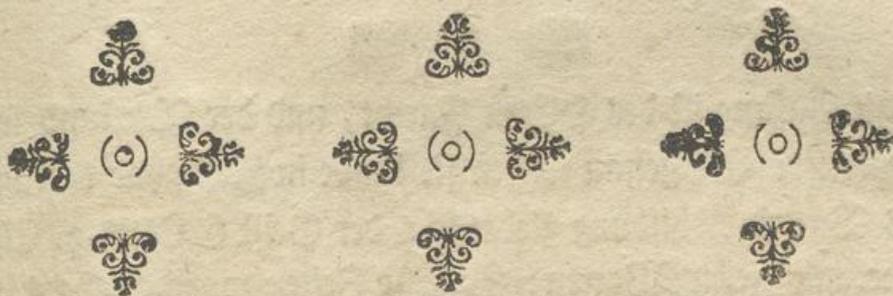
dem Druck übergeben

vom Pastore

Johann Conrad Probst.

Oldenburg, gedruckt in der Kön. Dän. priv. Buchdruckerey
durch sel. Joh. Conr. Götjens nachgelassene Erben.





Nun jauchzt dem HErrn alle Welt,
Kommt her zu seinem Dienst euch stellt,
Kommt mit Frolocken säumet nicht
Kommt für sein heilig Angesicht!
Jubiliret
Triumphiret
Dankt dem HErrn,
Groß ist der König der Ehren, Hallelujah!

Josaphat und sein Volk kamen zusammen im Lobethal, Vorbereit.
denn daselbst lobeten sie den HErrn. Daher heisset
die Stätte Lobethal bis auf diesen Tag. Diese
Nachricht von einer recht gottseligen Beschäftigung eines frommen
Königes und derer, die ihm gehorcheten, lesen wir im 2. Chron. 20,
26. Josaphat war König in Juda, des Gott fürchtenden und
friedfertigen Königes Assa Sohn, der fünfte von dem weisen Sa-
lomon, dem so hochgepriesenen Könige über ganz Israel. Zwei grosse
Eigenschaften, zweien grossen Könige, **Gottesfurcht und Weis-**
heit! so unzertrenlich sie zusammen stehen nach Prov. 9, 10. Der
Weisheit

Weisheit Anfang ist des HErrn Furcht, und der Verstand lehret, was heilig ist: So genau waren sie beyde in Josaphat verbunden. Seines Vaters Abbildung giebet uns der Geist Gottes 2. Chron. 14, 1 u. mit diesen Worten: Zu Assa Zeiten war das Land stille, er that, was recht war, und dem HErrn seinem Gott wohlgefiel. Er ließ Juda sagen, daß sie den HErrn, den Gott ihrer Väter suchten, und thäten nach den Gesetzen und dem Gebot. Das Königreich war stille vor ihm, und er bauete feste Städte in Juda: weil das Land stille, und kein Streit wieder ihn war in denselben Jahren; denn der HErr gab ihm Ruhe: Und von ihm selbst lesen wir ein eben so herrliches Zeugniß in dem 17. Cap. v. 1 u. Josaphat ward mächtig, und der HErr war mit ihm, denn er wandelte in den vorigen Wegen seines Vaters Davids, und suchte nicht Baalim, sondern den Gott seines Vaters, und wandelte in seinen Geboten, darum bestätigte ihm der HErr das Königreich, und er hatte Reichthum und Ehre die Menge; und sein Herz ward mutig in den Wegen des HErrn. Was kan von einem gottfürchtenden und weisen Könige schöneres gesaget werden? Wozu aber wandte Josaphat die Fülle der in ihm wohnenden Furcht und Weisheit Gottes an? Zur Verherrlichung des Allerhöchsten und zum Zeyl seines Volkes. Als Gott ihm und seinem Volk Ruhe gönnete, machte er sich solche zu nütze, um das, was zur Religion, zum Gottesdienste, und zum übrigen Kirchenwesen gehörte, in Ordnung zu bringen, zu welchem grossen Werke er fünf Fürsten, neun Leviten, und zween Priester gebrauchte, im dritten Jahre seines Königreiches; Demnechst aber auch seine Macht in einen fürchters

2. Chr. 17, 7.

fürchterlichen Stand zu setzen, und sie dergestalt zu vermehren, daß seiner streitbaren Männer, und die, so zum Heer gerüstet waren, ausser denen, die in Besatzungen lagen, eilfmahlhundert und sechzigtausend gezählet wurden*. Ein Kriegesheer, das iezo auch der mächtigste Regent auf Erden nicht wird zusammenbringen können. Allein dieses hielt Josaphat nicht vor seine Stärke, sondern da zwanzig Jahre hernach die Moabiter, Ammoniter, und andere arabische Völker mit einem ungeheuren Schwarm ihn überzogen, stellte er sein Angesicht zu suchen den HErrn. Zu diesem seiner Väter Gott, dem Gott im Himmel und dem Herrscher in allen Königreichen, in dessen Händen Kraft und Macht, schrie er, und hielt ihm für sein Wort, das er durch Salomou gesaget hatte: Daß er zur Zeit der Noth helfen wolle. Er beschloß sein Gebet mit diesem Demuths- und Glaubens vollen Ausdruck: Unser Gott! willst du nicht unsere Feinde richten? Denn in uns ist nicht Kraft gegen diesen grossen Haufen, der wider uns kommt; wir wissen nicht, was wir thun sollen, sondern unsere Augen sehen nach dir. Und erhielt von dem HErrn durch den Propheten Jehasiel die Versicherung: Er und sein Volk sollten nicht, sondern der HErr ihr Gott selbst wolle streiten. Das machte ihn freudig, den Heyden entgegen zu ziehen, und seinem verzagten Volke einen Muth einzusprechen; Höret nun zu, Juda, und ihr Einwohner zu Jerusalem, war die Anrede; Glaubet an den HErrn, euren Gott, so werdet ihr sicher seyn, und

A 3 glaubet

2. Chr. 20. 7.

v. 6.

v. 9.

E. 6, 28.

E. 20, 12.

v. 15, 17.

v. 29.

* Diese erstaunliche Zahl erwächst aus den fünf grossen Haufen, die ihren, folgendts geordneten, Heerführern untergeben waren: Adna 300000, Johanan 280000, Amasia 290000, Eliada 200000, Josabad 180000.

- glaubet seinen Propheten, so werdet ihr Glück haben. Und wie herrlich ward nicht die Verheißung Gottes und die Hoffnung seines Knechtes Josaphat erfüllet! Die Feinde rieben sich unter einander
- v. 23. selbst auf, und da zwey Theile den dritten vertilget hatten, half einer dem andern, daß sie sich auch verderbeten. Da fand Josaphat
- v. 25. das Feld voller Leichen, und eine so reiche Beute, daß er drey Tage nöthig hatte, solche auszutheilen.

Da geschah nun, was wir zuerst angeführet: Am vierten Tage kamen sie zusammen im Lobethal; denn daselbst lobeten sie den Herrn. Das war eine ausserordentliche feierliche Handlung. Das Lob des Herrn war sonst immerdar in dem Munde Josaphats, er lobete den Herrn allezeit, wie David von sich bezeuget Ps. 34, 2. Mit diesem seinem von Gott geliebten Großelternvater war er eines Sinnes: Es sey ein köstlich Ding, Gott loben, solch Lob sey lieblich und schön. Ps. 147, 1. Aber hier war eine ausnehmendwichtige Veranlassung; eine wunderbare und vollkommene Befreyung von Furcht und Gefahr, vom Untergange und Verderben; die erforderte eine ausnehmendgrosse und allgemeine Lobbeserhebung. Josaphat der König, ganz Juda, und die Einwohner zu Jerusalem; die Chöre der Leviten, und der Sängere im heiligen Schmuck, versammelten sich in einem Thale, das von ihrem grossen Geschrey gen Himmel, dem Schall der Psalter, Harfen und Trommeten, und einem beständigen Hallelujah, ertönete, und zum Gedächtniß dieser merkwürdigen Gottesdienstlichen Berrichtung, das Lobethal bis auf die späteste Nachkommen, genennet wurde. Lobethal kan in der Sprache des heiligen Geistes auch ein

Segens

Segensthal heißen: Beydes stimmt genau zusammen. Heyl und Segen war die wirkende Ursache: Loben und Danken aber die gottseligen Folgen.

Und. und Gel. Zu einem solchen Thale des reichen Segens hat die ewige und gütige Vorsicht des allgewaltigen Beherrschers Himmels und der Erden auch gemacht die gesammten Königreiche, Herzogthümer, Graffschaften und Lande des **Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich des Fünften, Souverainen Erbkönigs zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst** ꝛ. ꝛ. ꝛ. unsers allerseits allergnädigsten Königes und **Herrn**, unsers allerhuldreichsten Landesvaters; nicht zwar durch einen Sieg über ein feindliches Heer, und eine Menge erobeter Beute; denn unsers allertheuersten Dänischen Josaphats Königreich ist eben so stille, und Gott gibt ihm solche Ruhe umher, als es zu unsers höchstseligen **Issa** des gloriwürdigsten in Gott ruhenden Königs **Christian des Sechsten** Zeiten gewesen: Doch durch eine andere eben so grosse, als seltene Wohlthat; durch eine Gattung des Sieges, über die Zeit, die unbeständige Zeit, die sonst alles verändert; über die Schicksale in der Zeit, die oft alles durch einander werfen; über den Tod, der die stärksten Bande zerreisset, und die grössesten Zerstörungen anrichtet; durch eine Gattung der reichsten Beute, die uns in solchem Siege zu Theil worden. Wer ist unter uns, der nicht, wie schon vorhin, so aus der vorgestrigen öffentlichen Anzeige von dieser heiligen Stätte wisse, daß
heute

v. 30.

2. Chro. 16, 1.

heute vor dreyhundert Jahren das Haupt unseres der Zeit ältesten Grafen, des Erlauchten und Hochgebohrnen Grafen und Herrn Christian, des H. N. R. Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, nach der den 1. September vorigen Jahres geschehenen ordentlichen Wahl, mit der königlichen Dänischen Reichskrone geschmücket worden. Wer ist unter uns der Geschichte unsers geliebten Vaterlandes so unkündig, daß er nicht auch wisse, wie diese, und die bald darauf mit derselben vereinigte Norwegische, von dessen allerdurchlauchtigsten Nachkommen bis auf den heutigen Tag, und zwar in der fortgepflanzten nie unterbrochenen männlichen Linie, Ruhm- und Gloire-voll getragen werde? Wer entkennet sich selbst so sehr, daß er sich nicht fühlen sollte von den innigsten Bewegungen angefüllt zu seyn über die besondere Vorsicht des Allerhöchsten, die über dieses von ihm erwählte königliche Haus so Segensvoll gewachtet? Unser allergnädigster König ist darüber selbst auf das zärtlichste gerühret, und dessen geheiligte Majestät leget ihre Kronen in Ehrfurcht nieder vor dem Throne des Königes aller Könige, des H. Ern aller Herren, und spricht Demuthsvoll*: Wer bin ich, H. Err, H. Err, und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast? 2. Samuel 7, 18. Was nun GOTT gemacht hat zum Thal des reichen Segens, das macht unser ihn als seinen GOTT fürchtende und liebende Josaphat, unser allertheuerster Friedrich, zu einem Lobethal, da er und sein königliches Haus, da alle seine getreue Diener, da wir und alle seine gehorsame Unterthanen

* Welche Worte Ihero königliche Majestät zu Dero eigenen gemacht, da allerhöchste Dieselben solche zum Text der vierden als Nachmittagspredigt an diesem frohen Jubelfeste allergnädigst verordnet haben.

thanen zusammen kommen, und den HErrn lobett. Der Tag dieser GOTT und seinem Lobe gewidmeten Zusammenkunft, ist der heutige zu dieser dreyhundertjährigen Jubelfeyer bestimmte Tag: Das Segens- und Lobethal ist der ganze Inbegrif der königlichen Reiche und Lande: Es ist eine jede Stadt- und Landgemeinde in denselben, es ist auch die unserige und dieses GOTTeshaus; in demselben sind wir mit allen andern im Geiste vereiniget jetzt zusammenkommen, mit einem Munde und mit einem Munde den HErrn zu loben. Er selbst unser GOTT lasse es ihm gefallen in Christo seinem Sohne, wir rufen ihn darum an, und beten von Herzen:

Vater Unser 2c.

Die zur jehigen Hauptpredigt am heutigen Jubelfeyertage zu erklären allerhöchst vorgeschriebene Textesworte lesen wir im 89. Ps. v. 1-6. und lauten wie folget:

Ich wil singen von der Gnade des HErrn ewiglich, Zert.
 und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde
 für und für. Und sage also: Daß eine ewige Gna-
 de wird aufgehen, und du wirst deine Wahrheit treu-
 lich halten im Himmel. Ich habe einen Bund ge-
 macht mit meinem Auserwehlten; ich habe David,
 meinem Knechte, geschworen. Ich wil dir ewiglich
 Samen verschaffen, und deinen Stuhl bauen für
 und für, Sela. Und die Himmel werden, HErr,
 deine Wunder preisen, und deine Wahrheit in der
 Gemeine der Heiligen.

B

Aus

Aus vorgelesenen Worten betrachten wir in der Furcht des
HErrn:

Vortrag. Das Segens- und Lobethal, da König und Unterthanen
zusammen kommen, und den HErrn loben,

und sehen dabey:

I. Wie es vormahls geschehen von David und den
Seinen.

II. Wie es jezo geschiehet von dem Dänischen Monar-
chen, unserm allergnädigsten Könige und Herrn,
dessen Königlichem Erbause, und allen getreuen
Dienern und Unterthanen.

III. Wie es zugleich in billiger Theilnehmung geschiehet
von allen christlichen Potentaten und hohen Regens-
ten mit ihren Reichen und Landen.

HErr! ach segne was wir thun, ja reden und gedenken,
Durch deines Geistes Kraft wollst du es also lenken,
Daß alles mag geschehn zu deines Nahmens Ruhm;
Und wir seyn unverrückt dein Volk und Eigenthum. Am.

Abhandlung. In dem Segens- und Lobethal, da König und Unterthanen
zusammen kommen und den HErrn loben,

finden wir:

1. Theil. I. Den König David und die Seinen.

Dieser

Dieser gantz Psalm, aus welchem unsere vorhabende Worte genommen sind, ist sonst, und überhaupt betrachtet, kein Lob- und Dankpsalm, sondern vielmehr eine Verkündigung der künftigen Schicksalen, welche das Volk und die Kirche Gottes, das Israel nach dem Fleische, treffen würden: Wogegen die Trostgründe aus den göttlichen Verheissungen und Eigenschaften, der Barmherzigkeit, der Wahrheit und der Allmacht, angewiesen werden. Diese letzten sind also der Gegenstand, der Inhalt der Betrachtung, welche David in den vorgelesenen erstern Versen dieses Psalms anstellet; und da er dieses thut, zugleich mit fröhlichem Aufstun seines Mundes und Rührung seiner Harfen, drücket er sich also aus: Ich wil singen von der Gnade des HErrn, ich wil seine Wahrheit verkündigen. Ein Singen mit Bedacht und Ueberlegung, die erst das Herz anfüllet, und darauf den Mund übergehen machet: Da Vorsatz und Ausführung mehr mit einander vereiniget sind, als auf einander folgen: Er wollte singen, und zugleich sang er. Wie es von dem Heerführer des Volkes Gottes nach dem Untergange der Egypter heisset: Da sang Mose und die Kinder Israel dis Lied dem HErrn, und sprachen: Ich wil dem HErrn singen, denn er hat eine herrliche That gethan. Exod. 15, 1. Und von Debora und Barack nach dem Siege über Siffera: Sie sang und sprach: Höret zu, ihr Könige, und merket auf, ihr Fürsten: Ich wil dem HErrn wil ich singen, dem HErrn, dem Gott Israel wil ich spielen. Judic. 5, 1. 3. Dachte David an die vorigen Zeiten, dachte er an die Erhöhung Israels über alle Völker auf Erden; dachte er an den Bund, den Gott mit Abraham gemacht; dachte er an seine Erhebung auf den königlichen Thron, vor allen seinen

Brüdern; dachte er an die zukünftige Erfüllung aller göttlichen Verheißungen, von welchen er überzeuget war, daß sie Ja und Amen seyn würden: So empfand er so gleich die heiligsten Triebe, denen er nicht widerstehen konnte! Mein Herz ist bereit, brach er aus, Gott! mein Herz ist bereit, daß ich singe und lobe. Wache auf meine Ehre, wache auf Psalter und Harfe: Frühe wil ich aufwachen: Herr! ich wil dir danken unter den Völkern, ich wil dir loben singen unter den Leuten. Psalm. 57, 8-10. Das war seine eigene Beschäftigung, das war auch ein wesentliches Stück des öffentlichen Gottesdienstes. Da wohnete der Heilige unter dem Lobe Israels. Darzu war denn auch dieser Psalm mit bestimmet.

Wf. 22, 4. Gnade und Wahrheit des Allerhöchsten machen hier das wichtigste aus, darüber David singet, und sie schliessen auch alle das Gute in sich, was unsern Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens machen kan.

Gnade fasset in sich alle die liebeichen und Erbarmungs-vollen Bewegungen und Ausflüsse in und aus dem ewiggütigen Wesen, unsers väterlich gesinneten Gottes, wie sich solche nach verschiedenen Umständen und Verhältnissen, in welchen wir uns befinden, über uns offenbahren: Es drücket aus theils seinen heiligen, guten und vollkommenen Willen, uns glücklich und herrlich zu machen, theils die Güter selbst, die uns aus demselben, als einer unerschöpflichen Quelle, zufließen: Besonders in dem Abschen auf Christum, aus dessen Fülle wir Gnade um Gnade nehmen können. Joh. 1, 16.

Wahrheit wird gleichfals Gotte in mehr als einerley Sinne zugeschrieben;

zugeschrieben; in Beziehung auf sein höchst vollkommenes Wesen, und die Uebereinstimmung seiner wesentlichen Eigenschaften heist es so viel, als die richtigste und wahrhaftigste Vorstellung, die er sich von sich selbst und den Dingen aussser ihm anf einmahl und unveränderlich macht und in uns erwecket, die von allem Irthum und Betrug entfernt ist: In beziehung aber auf seine in dem Worte der Wahrheit uns gethane Zusage und Verheissungen, ist es die thätige Erfüllung derselben, da er solche gewiß hält, und es an keinem fehlen lästet.

Beides, Gnade oder Barmherzigkeit, Wahrheit oder Treue stehen in einer unzertrennlichen Verbindung. Eine beziehet sich auf die andere. Jene bestimmet und verheisset: Diese giebet und beschezet; jene gehet voran, diese folget nach: Und das haben zu allen Zeiten die Freunde Gottes erfahren und gerühmet. Abrahams Knecht lobete aus solchem Grunde den HErrn, den Gott seines Herrn, daß er seine Barmherzigkeit und seine Wahrheit nicht verlassen habe. Gen. 24, 27. Und wie ofte, ja wie lebendig war nicht David das von überzugenet? Ueberhaupt saget er von allen Wegen und Führungen des HErrn: Sie sind eitel Güte und Wahrheit. Psalm. 25, 10. Und von ihrer unumschränkten Ausbreitung: HErr deine Güte, oder Gnade, reichet so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen. Psalm. 36, 6. Und wenn er an sich selbst gedachte, und was der HErr an ihm gethan, so verkündigte er des Morgens seine Gnade, und des Nachts seine Wahrheit. Ps. 92, 3.

Auf eine gedoppelte Weise aber sahe er dieselbe an: **Eins**
B 3 **mahl,**

mahl, wie sie besonders an ihm, seiner Person, seinem Regiment und seinem Volke sich erwiesen, davon hatte er die Erfahrung; und wie sie sich daran, und an seinen Nachkommen und Thronfolgern erweisen würde, davon hatte er die Hoffnung: Beyde aber zum Grunde die göttliche Zusage nach seiner Gnade, und die göttliche Erfüllung nach seiner Wahrheit. So heist es aus dem Munde des Propheten Nathan: 2. Sam. 7, 12. Wenn nun deine Zeit dahin ist, daß du mit deinen Vätern schlafen liegest, will ich deinen Samen nach dir erwecken, der von deinem Leibe kommen soll, dem wil ich sein Reich bestätigen. Der soll meinem Namen ein Haus bauen, und ich wil den Stuhl seines Königreichs bestätigen ewiglich. Darauf gehen seine Worte im Texte, da er Gott redend einführet: Ich habe einen Bund gemacht mit meinem Auserwählten: Ich habe David, meinem Knechte geschworen: Ich wil dir ewiglich Samen verschaffen, und deinen Stuhl bauen für und für; eigentlich von Geschlecht zu Geschlecht: Wornach er in dem gläubigen Vertrauen stund, Gott würde es nie mangeln lassen an einem von seinen Nachkommen, der auf seinem königlichen Stuhl säße, dies würde von Sohn auf Sohn also fortgehen, daß er diese beständig dauernde Gnade, und diese in der künftigen Erfüllung sich offenbarende Wahrheit, so gewiß und so unfehlbar, als wenn alles jetzt und gegenwärtig schon in die völlige Kraft getreten, nach dem zweyten Verse, für und für, oder wie es auch hier heisset, von Geschlecht zu Geschlecht, besingen und verkündigen könne, und er mit dieser ewigwährenden Gnade, und der im Himmel befestigten Wahrheit v. 3. zugleich seine ihm von dem Allerhöchsten Könige geschenkte und aufgesetzte Krone auf seine, einander

einander am Regiment folgende Nachkommen, zu gleich mäſſigem Lobgefange und Verkündigung der Gnade und Wahrheit Gottes fortpflanzen möge.

Sodann betrachtete auch David die Gnade und Wahrheit Gottes; wie ſie dereiſt in Chriſto, dem verheiſſenen Weibes Samen, den Gott ihm als ein gerecht Gewächs erwecken, und aus Jer. 23, 5. der Wurzel Iſai als einen Zweig hervorschieſſen laſſen würde, dem aus dem Hauſe und Geſchlechte Davids, dem Fleiſche nach gebohrnen Sohne David, als zugleich in dem eingebohrnen Sohne, der in des ewigen Vaters Schooß iſt, aufs herrlichſte würde offenbahret werden, wie mit dem Anfange der Tage des neuen Testaments durch Jeſum Chriſtum Gnade und Wahrheit werden, und man in ihm die Fülle derſelben als mit Augen ſehen würde. Joh. 1, 14. 17. Hievon zeugen Davids letzte Worte 2. Sam. 23, 1 daß er von dem Meſſia des Gottes Jacobs verſichert ſey. Und auf den gehen die herrlichen Weiſſagungen, womit ein groſſer Theil ſeiner Pſalmen angefüllet: Darauf gehet auch im geiſtlichen Sinn die Benennung der Gnade im dritten Verſe, da ſie ewig heiſſet, und der Wahrheit, daß ſie im Himmel befeſtiget ſey; darauf gehet die Lobeserhebung der wundervollen Gnade im Himmel, und der Wahrheit in der Gemeinde der Heiligen im ſechſten Verſe.

Was David zuerſt ſich und ſeinen Nachkommen von der dauerhaften Beſtätigung ſeines Reichs auf dieſelben von Geſchlecht zu Geſchlecht verſpricht, hat ihm die Gnade und Wahrheit Gottes über vierhundert und funfzig Jahre * in neunzehn fortgepflanzeten Geſchlechtern

* Von ſeiner Salbung an ſind es 464. und von wärllicher Antretung der Regierung 456. Jahre.

schlechten * gewähret, und daß da, mit der Eroberung Jerusalems, mit der Zerstörung des Reichs, mit der Gefangennehmung des Zedekias, solche aufhören mußte, darzu hatte der Herr seine gerechte und heilige Ursachen.

Luc. 1, 33. Was er aber zuletzt von dem Könige der Ehren Jesu Christo, und dessen geistlichem Reiche verkündigte, das wird nie einigen Absicht fall leiden. Denn der ist ein König über das Haus Jacobs ewiglich, und seines Königreichs wird kein Ende seyn.

So sang David vor sich, und mit dem Volke in seinem eigenen, und in seines Gottes Hause, von Gnade und Wahrheit, und so finden wir ihn zu seiner Zeit in dem Segens- und Lobethale.

Was von ihm geschehen, geschiehet auch jeso,

II. Von dem Dänischen Monarchen, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, dessen Königlichem Erbhaufe und allen getreuen Dienern und Unterthanen.

Die Veranlassung wollen wir nicht anhero wiederholen, sondern uns nur einige die Sache selbst nahe berührende Umstände ins Gedächtniß, Gott gebe! auch ins Herz drücken, damit uns unser von Gott und seinem Gesalbten gemachtes Segens und Lobethal desto eigentlicher und kentslicher in die Sinne falle.

Ms

* David selbst mitgerechnet, haben aus seinem männlichen Stamme 22 Könige regieret, so daß die Erbfolge durch Zwischenkunft des weiblichen Geschlechts nie unterbrochen worden.

Als im Jahr 1448 Christoffer, geborneter Herzog zu Bayern, König zu Dännemarc, Norwegen und Schweden den Weg alles Fleisches ginge, hinterließ er seine Gemahlin ohne Kinder, und das Reich ohne Erben.

Der alte Königsstamm, der auf ihn fortgezeugt,
Sinek auch zugleich mit ihm und wird zum Fall gebeugt.
Da lieget er gestürzt, entzweiget und entlaubet;
Da wird den Reichen nun der grosse Stamm geraubet*.

Die besondere Wahl, welche die Schwedische Stände mit einem eigenen Könige vorgenommen hatten, nöthigte die Dänischen, auch vor sich zu sorgen: Sie trugen die Krone dem Herzoge zu Schleswig und Grafen zu Holstein, Adolpho, an: Der verbat so Würde als Bürde wegen seines Alters, und schlug seiner Schwester Sohn Christian, unsers in Gott ruhenden Grafen Diderichs, des mit Recht so benannten Glückseligen, ältesten Sohn, und also auch ältesten Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst vor. Einen jungen, in allen Staatswissenschaften unterrichteten, in allen Kriegesübungen erfahrenen, tapfern, mit einem majestätischen Ansehen so wohl als königlichen Tugenden hochbegabten und bey männiglich beliebten Herrn; den der Herzog desto eher denen Reichsgesandten anpreisen konnte, als er ihn an seinem Hofe selbst erzogen hatte, und seine Kronenwürdige Eigenschaften am besten kannte. Dieser war es, den der Herr erwöhlet hatte. Desto eher waren aller Herzen

E

einstimmig

* Sind Worte Herrn Hoe von Hoenege in seinem prächtigen Gedichte: Das verewigte ältere und heutige Königliche Dänische Haus benamet, Lit. P.

einstimmig ihn zu ihrem Könige zu berufen, desto williger war er auch solchen Beruf anzunehmen. Am ersten September gedachten Jahres geschah die Wahl, am 28. desselben Monaths die Huldigung, und an dem heutigen Tage das Jahr darauf, als er auch zum Könige in Norwegen erwehlet worden, die solenne Krönung.

Dis ist nun der Tag, den der Herr gemacht hat. Lasset uns freuen und frölich darinnen seyn.

Hier steht des neuen Stamms glorwürdger erster König:
 Der erste Christian, den selbst der Himmel wehlt;
 Der Platz ist ihm zu klein, die Denckschrift spricht zu wenig,
 Da ihn die Ewigkeit den Göttern beygezählt. 2c. *

Die vom Himmel gestiftete Ehe mit der königlichen Wittwen Dorothea aus dem durchlauchtigsten Hause Brandenburg, war auch vom Himmel gesegnet. Zween königliche Prinzen, Johannes und Friderich, haben nach einander, doch daß zwischen beyden des erstern Sohn, Christian, genannt der zweyte, regieret, den väterlichen Thron bestiegen, und des letztern Friderichs des I. aller durchlauchtigste männliche Erben sind bis auf den heutigen Tag, und mit unserm jetzt allerhuldreichst regierenden allerliebsten Könige Friderich V. in nie unterbrochener Ordnung vom Vater auf Sohn, von Christian auf Friderich, so wie von Friderich auf Christian, nun dreyhundert Jahre auf demselben gesessen.

Waren

! Herr Hoe von Hoenege l. c. lit. Q

Waren die drey vereinigten Reiche voller Unruhe und Unzufriedenheit gewesen, unter dem grossen Christian machte sie Gott zu einem Segens- und Lobethale: Waren die Herzogthümer und Grafschaften Schleswig, Holstein und das Land der Ditmarschen vorhin unter sich und mit dem Königreich Dännemarc zerrissen und zertrennet: unter dem grossen Christian wurden die erstern beyden mit dem Reiche und der Crone vereiniget, und der Grund zur hernach erfolgten Einverleibung des dritten geleget. Waren diese Grafschaften nach dem höchstseligen Ableben Graf Diderich des glückseligen* und des abgestandenen Bremischen Erzbischofs Nicolai, seines alten im Privatstande lebenden Vettern**, unter den verwäiseten und mehrentheils noch minderjährigen Grafen***, unter dem Druck der umher wohnenden feindlichen Nachbarn*, unter dem Joche der das meiste und beste inne habenden Clerisey**, unter dem Zwange gewinnfüchtiger, und alles an sich reißenden Befehlhaber,*** in Noth, Verwirrung und Gefahr*; Der grosse Christian nahm sie, als zwar seinen Brüdern eingeräumt, ihm aber zur Hand behalten,** in seinen von Gott so stark gemachten königlichen Schutz: Dessen wir unter seinen glorwürdigsten Nachfolgern so lange, so mannigfaltig, bis auf den heutigen Tag genossen haben.

* S. unter den angehängten Anmerkungen N. I.

** Daselbst N. II.

*** Daselbst N. III.

* Das. N. IV.

** Das. N. V.

*** Das. N. VI.

* Das. N. VII.

** Das. N. VIII.

Ist das nicht göttliche Gnade? ist das nicht göttliche Wahrheit? Des unter den Königen grossen Christianen hochseligen Vaters, des unter den Reichsgrafen grossen und glückseligen Diderichs Augen haben diesen seinen Sohn zwar nicht gesehen in seiner Krone, damit er gekrönet wurde am Tage seiner Vermählung, denn er war schon neun Jahr vorher in seine Ruhe eingegangen: Seine gesammte von Gott so herrlich ausgebreitete Nachkommenschaft aber erfähret es in der That, daß des Vaters Segen den Kindern Häuser baue. Diderich starb zwar unter dem Hasse der damahligen Gott verhasseten Clerisey*, aber nicht unter dem Hasse Gottes, dessen Gebote er höher hielte, als Menschen Gebote. Darum kam auch, darum ruhete auch, darum blieb auch der Segen des Allmächtigen über Christian, seinen erstgebohrnen Sohn, und sein auserwehltes Geschlecht, in so grossem und so herrlichem Maasse, daß** da vor ihm fast in hundert Jahren kein Dänischer Prinz zur Welt gebohren worden, man von dieser Zeit an bey den höchstlöblichen Königen aus unserm Oldenburgischen Hause eine beständige und ordentliche Erbfolge findet; daß alle von dem grossen Christian, durch seinen zweyten Sohn Friderich den 1. abstammte Könige einander an Tugenden gleich gewesen, daß es scheint, als wenn Dännemarc in dreyhundert Jahren, (einen kurzen Zeitbegrif unter des zweyten Christians Regierung ausgenommen) nur von einem und demselben Könige wäre beherrschet worden, weil man Chris-

tians I.

* S. unter den Anmerkungen N. IX.

** Sind mehrentheils die eigenen Worte unsers grossen Dänischen Geschichtschreibers Freyherrn von Holberg in dem 1. Th. seiner Dänischen Reichshistorie Seite 642. n. folg.

stian I. Tugenden bey allen seinen Nachkommen in gleichem Grade hervorleuchten sehen. Eine sonderbare Gnade, die so viel ich weiß, keinem Reiche wiederfahren ist. Ja wir können mit Gewißheit sagen, daß diese Gnade keinem einzigen Reiche in der ganzen Christenheit, keinem Kayserthum, keinem Königreiche wiederfahren, daß der männliche Stamm ohne Veränderung, Abwechselung und Darzwischenkunft, nicht einmahl einer andern vorher abgetheilten Linie, geschweige durch mit Prinzessinnen an andere grosse Prinzen geschene Vermählungen, von Geschlecht zu Geschlecht, ganzer dreyhundert Jahre lang, fortgepflanzt worden. Zwölf Könige haben in zehen Gliedern von dem ersten Christian bis den fünften Friderich, durch diese drey Secula den Dänischen und Norwegischen, die drey erstern auch, so wie die drey aus dem alten Stamme vorhergehenden, den Schwedischen Scepter mit, geführet: Von des ersten Christians Krönung bis zu unsers fünften Friderichs Salbung waren zweyhundert sieben und neunzig Jahre, und in denselben neun Geschlechtern; durch ein ander, dem einen wenig, dem andern mehr, hat die göttliche Vorsicht jedem drey und dreyßig Jahr gegönnet: Welch kayserslich, welches königlich Regierhaus kan sich dessen rühmen? Das älteste* unter allen übrigen in der männlichen Erbfolge kan nicht viele über die Helfte der dreyhundert Jahre zehlen, die unser allerdurchlauchtigstes Königliches Haus unter der Gnade und dem Schutze des Allerhöchsten bestanden. Welches kan eine solche Reihe von Prinzen aufweisen, deren Anzahl die völlige Halbscheid aller Jahre ihrer ganzen

E 3

Währung

* Frankreich kan nicht weiter hinaufrechnen als bis 1189. welches jetzt nicht mehr als 160 Jahre sind.

Wahrung ausmachtet? von denen der siebende Theil noch würklich am Leben, und uns die gegründete Hofnung schöpfen läffet, es werde ihr aller und höchstes gesegnetes Geschlecht sich immerdar bis ans Ende der Tage, die kommen sollen, weiter und herrlicher ausbreiten, folglich bis zum Anbruch der Ewigkeit dauern*.

Wenn die durch den Tod abgebrochene männliche Regierungsfolge in andern Reichen und Landen, die erbärmlichsten Erschütterungen, Successionskriege und Veränderungen, verursacht, und eine so grosse Verwüstung angerichtet, daß sich die Unterthanen in vielen Jahren nicht wieder erholen können: Wenn bey dem Mangel eines männlichen Erben und Thronfolgers, Kayserthume und Königreiche ihre Beherrscher verlieren, dergleichen klägliche Beyspiele die Geschichte unserer und unserer Väter Zeiten anfüllen: Ach welche Morden und Blutvergiessen hat alsdann nicht die verwaisten Reiche und andere umliegende Länder überschwemmet? In Dännemarc und Norwegen ist in dreyhundert Jahren der König nicht gestorben; legte der Vater die Cronen ab, der Sohn setzte sie wieder auf sein Haupt: Ja wie oft ist nicht der Enkel ein lebendiger Zeuge gewesen, daß der Vater den durch des Großvaters Tod erledigten Thron bestiegen! Diese Glückseligkeiten sind nicht bloß und allein den Königreichen und Herzogthümern zu Theil worden. Nein! unsere Graffschaften haben auch das ihrige davon genossen. Während der von Gott bis 1667. gefristeten Regierung der zugleich mit
den

* In dem Königlichem Regierhause finden wir, wo die vor Augen habende verschiedene genealogische Tabellen anders richtig sind, 29, in dem Herzoglich Sunderburgischen 39, und in dem Herzoglich Gottorpischen 37, also mit Christian I. selbst überhaupt 150 Prinzen, wovon gegenwärtig 22 leben.

den gloriwürdigsten Königen zu Dännemarcß und Norwegen von dem glückseligen Graf Diderich abgestammten hochseligen Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, und bis zu des so Ruhm vollen als Lebens satten Grafen Anthon Günther erfolgtes Absterben, haben diese unsere Landesherren und deren Unterthanen, bey mißlichen Zeiten, während des dreyßigjährigen Krieges, bey den Schreckenvollen Drohungen der niederländischen Regenten in wichtigen mit einem unserer benachbarten habenden Streitigkeiten und andern da hineinschlagenden weitläufigen Umständen, unter den Flügeln des Königlichen Dänischen Hauses* jedesmahl mächtigen Schutz gefunden. Hätte Gott nicht damahls unsern Oldenburgischen Christian vor uns hin nach den Nordischen Reichen gesandt, wie Joseph nach Egypten vor seinen Brüdern, wie hätte es unsern Vorfahren, wie uns, ihren Nachkommen, ergehen wollen?

Aus gräßlichen wurden wir zuerst gemeinschaftliche königliche und fürstliche Unterthanen, und nach ohngefähr 9 Jahren dem Königlichen Dänischen Scepter allein unterworfen. Ach wie sanft ist das Joch, wie leicht ist die Last gewesen, die wir bisher unter fünf so huldreichen Königen, den III. IV. und V. Friderichen, und den V. und VI. Christianen getragen? wie mächtig der Schutz, den wir genossen? wie stark die Hülfe, die sie uns geleistet? wie weise, wie billig, wie gerecht sind nicht des Landes Lasten nach desselben Ertrag eingerichtet? wie bald findet nicht jeder, den solche durch gewisse Zufälle zu schwer drücken, eine merkliche Erleichterung? sind unsere Grafschaften ein paarmahl mitlerweile in das Europäische Staatsinteresse

* G. Aitzema in Saaken van Staat en Orlogh, Winkelmann oldenburgische Chronick und andere neuere Schriftsteller.

tresse eingezogen, und von einem feindlichen Corpo besucht worden; wie bald wurden wir nicht durch Königliche Weisheit und allgemeine Friedensschlüsse davon befreiet, und samt den unsrigen in Sicherheit gestellet? Ließ der Herr, dem Wind und Meer gehorchen muß, durch sie unsere Deiche zerreißen, und die wilden Wasser in unser Land eindringen, daß es schien, sie solten der See zum Opfer bleiben; und wären bey diesen Umständen, gräßliche, sonst vermögensahme, Cassen nicht hinreichend gewesen, uns zu erhalten, so wars eine besondere Wohlthat, daß wir einen Landesherrn und Landesvater hatten, der uns mittelst eines sehr ansehnlichen Vorschusses unter die Arme greifen, und nachher einen nicht geringen Theil derselben erlassen konte. Suchet uns Gott heim mit anderweitigen verderblichen Landplagen, Viehesuchen und dergleichen Strafruthen: O! wir haben in alten und neuern Zeiten oft erfahren, wie gnädig, wie mitleidig, wie barmherzig die Dänischen Oldenburgischen unsere, uns, als das Volk ihres Eigenthums, besonders betrachtende allerdreichsten Könige seyn, die beklemten, und so hart gezüchtigten Unterthanen mit mildem Nachlaß zu erfreuen, und auf ihre Unterhaltung bedacht zu seyn. Daß wir eine so geraume Zeit die Früchte des edlen Friedens erndtet, da einige Jahre her fast ganz Europa in Feuer und Flammen gesetzt worden; wem haben wir solches nechst Gott anders zu danken, als unsern Dänischen Monarchen?

Wie wäre es möglich, die Glückseligkeiten unserer Graffschaften, ja was noch mehr ist, aller Königreichen und Herzogthümer, die dem von Gott gebenedeyeten Dänischen Scepter gehorchen, bey der so viel hundertjährigen, so befestigten und vom Himmel selbst gesicherten Erbfolge, in einer solchen Kürze, als einer Canzelrede vorgeschrieben,

ben,

ben, zu fassen und vorzustellen? Wir haben schon die Schrancken überschritten, die wir uns gesetzt, und lassen uns genügen, daß wir überzeugend dargethan, der Herr unser Gott habe unser Königliches Haus und Land zum Segens- und Lobethal gemacht.

Hieran aber nehmen zugleich billig Theil

III. Alle christliche Potentaten und hohe Regenten mit ihren Reichen und Landen.

Unser Dänisches Oldenburgisches Segens- und Lobethal ist nicht in den Königlich Dänischen Reichen und Landen allein beschränket, es erstrecket sich über das ganze christliche Europa. Welcher Kayser, und Kayserlicher Großfürst, welcher König und Königlichlicher Thronfolger, welcher weltlicher Churfürst und alter Fürst des teutschen Reiches, kennet und verehret nicht Christian I. den grossen, den Klugen, den mächtigen, den geehrten, den gefürchteten, den geliebten König der dreyen vereinigten nordischen Reiche, Dännemarck, Norwegen und Schweden, den ersten Herzog, der von dem glorwürdigsten Kayser, Friderich III. zuerst zum Theil erhöheten, zum Theil zusammen gezogenen vier Herzogthümer, Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, als seinen und ihrer aller gemeinschaftlichen Stammvater und Vorfahren! Wer ist unter allen, die Gottes Stadthalter in dem Reiche Christi auf Erden sind, die Kayser- und Königseronen, die weltliche Cur- und alte Fürstenhüte tragen, oder zu dergleichen Anwartschaft und Hofnung haben, der nicht aus seines Aller- und Durchlauchtigsten Hauses Geschlechtsregistern und Stammitafeln sich habe bekant gemacht, oder ansehen können, daß er unsern so hoch, über alles irdische Lob erhabenen Christian seinen

D

Uhr

Uhr-Abn-Herrn im IX. oder im X. oder im XI. Geschlechte der Abstammung nennen müsse, könne und dürfe, und zwar verschiedens auf mehr als eine Weise, durch mehr als einerley Stufen*.

Wollt denn ihr gekrönte, wollt ihr gesalbte, wollt ihr von Gott zu Regenten seines Volkes so hoherhaben, und das Bild seiner Majestät tragende Götter auf Erden; wollt ihr Euch nicht herzu nahen, zu unserm Dänisch Oldenburgischen Segens- und Lobethal! Ach verzeihet mir, daß ich Euch in aller- und tiefster Demuth anrede; ich rede, ich frage, ich flehe, an Gottes statt, wollt ihr nicht mit uns in Gemeinschaft treten, und Theil nehmen an unserer dreyhundertjährigen Jubelfreude? Haltet mirs zu allerhöchst und höchsten Gnaden, wenn ich Euch hieher nach unser, von Gott zum ewigen Gedächtniß, und er gebe! zum Segen bestätigtes Oldenburg, den Geburtsort unsers verewigten Christians ruffe; wenn ich Euch nach Copenhagen, den Schooß Euer aller Abkunft, einlade; wenn ich dem Propheten Esaia im 51 Capitel aus dem 1. und 2. v. seine Worte abborge, und auf unsere Umstände etwas verändert eingerichtet, Euch ans Herz lege: Schauet den Fels an, davon ihr gehauen seyd, und des Brunnen Gruft, daraus ihr gegraben seyd. Schauet Abraham, schauet König Christian an, euren Vater, und Sarah, die Königin Dorothea, von welcher ihr geböhren seyd. Denn ich rief ihm, da er einzeln war, und segnete und mehrere ihn. Ist denn nicht unsere Jubelfreude auch die Eurige! Ach lasset dis kund werden in Euren Landen, und das Volk, das drinnen wird geböhren werden, sol den Herren loben.

* Siehe unter den Anmerkungen N. X.

Es ist noch Raum da in unserm Dänischen Oldenburgischen Gesens und Lobethal! Auch andere Staaten und Länder haben sich oft eines mächtigen Schutzes, Beystandes und Hülfe des Königlichen Dänischen Oldenburgischen Hauses zu erfreuen gehabt. Die Ausführung dieses Sazes wollen wir den geschickten Rednern auf den Lehrstühlen der hohen und niedrigen Schulen in ihren und unsern Landen überlassen.

Die Evangelisch-Lutherische Domgemeinde in Bremen wird uns als benachbahrt indessen gerne eingestehen, daß sie ihre öffentliche Religionsübung in dem alt Erzbischöflich und Hochstiftischen Gotteshaufe, der weisen Anordnung des gloriwürdigsten Königes Friederichs III. damahligen Erzbischofs und dem mächtigen Schutze seines allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters Christian IV. zu danken habe*, und so oft sie sich da in zahlreicher Versammlung vor dem HErrn stellet, ihm zu dienen, wird sie auch nicht vergessen, unsers ihnen zum reichen geistlichen Segen so werckthätig behülflich gewesenenen Dänischen Oldenburgischen Lobethales bey, und vor dem HErrn zu gedenken.

So jubilire dann Oldenburg und jauchze, du von Gott so hochbeglückte Stadt! Du machest so viele andere, und auch die größten und vornehmsten Residenzstädte der Götter dieser Erden, deiner Freude theilhaftig. Aber du hast vor ihnen allen ausnehmende Vorzüge, die dir allein eigenthümlich zugehören und verbleiben, und welche du mit keiner andern theilen darfest. Du bist die fruchtbare Mutter, die durch ihre Enkel und Abkömmlinge fast allen christlichen Völkern

D 2

keriz

* Siehe unter den Anmerkungen N. XI.

kern ihre gegenwärtigen höchsten Beherrscher geschenkt, die deinigen
 aber von keinem andern erhalten, sondern aus deinem eigenen Schoosse
 geböhren hast. Mit Recht bistu also die grössste, und mit nichten
 die geringste unter den Städten unserer Königreiche und Lande, so
 rede ich dich billig an mit etwas veränderten Worten des Prophe-
 ten Micha aus dem 5. Cap. v. 1: Dein, und deiner kleinern Schwes-
 ter Delmenhorst Nahmen ist verewiget. Ihr schliesset die Titul,
 ihr seyd die letzten unter allen Reichen und Landen, von welchen sich
 die Aller- und Durchlauchtigsten Herren schreiben, die aus
 euch, und von eurem gesegneten Christian den Ursprung und die Ab-
 kunft haben: Dennoch seyd ihr die ersten vor Gott, vor ihnen selbst
 und vor der ganzen christlichen Welt. Aus euch, aus eurer, von
 den Gipfeln der höchsten Berge * in euer Thal geleiteten so reinen,
 so lauterem, so Heyl bringenden Quelle, ist dieser Springbrunnen so
 hoch wieder aufgestiegen, daß er von Kayser- und Königsthro-
 nen, von Chur- und Fürstenthronen auf euch zurücke fällt, und
 viele der Aller- und Höchsten auf Erden, und unter denen auch
 die, so euch nicht zu gebieten haben, nur bloß in dankbarer Er-
 innerung, daß sie aus euch entsprossen, und unsern Grafen
 Christian zum Stammvater haben, es dem Glanze ihrer Kro-
 ne, und der Hoheit ihres Purpurs wohlstandig achten, sich
 selbst zu schreiben, und von andern nennen zu lassen: Grafen
 zu Oldenburg und Delmenhorst. Euer Wapen, die Bal-
 fen und das Kreuz ** werden in dem Hertzschilde befasst. Was
 Könige

* Stehe unter den Anmerkungen N. XII.
 ** Dasselbst N. XIII.

Könte euch eine mehr gegründete Hofnung, was eine stärkere Versicherung geben, daß ihr auch mit eurem Ländgen und Grängen, mit eurer Noth und Anliegen, in dem Herzen aller, die von euch den Rathen führen, bevorab in dem Herzen eures und meines allerdreischsten Königs und Landesherrn, und allermildesten Landesvaters ruhetet, als dieses? Doch wollet ihr hievon eine untrügliche Gewißheit haben, so trachtet dahin aus allen Kräften, daß ihr auch die ersten unter allen seyn, und es ihnen zuvor thun möget, an willigem und vollkommenem Gehorsam, an unverrückter Treue, an Inbrunst in Bitte, Gebet und Fürbitte für unsern allerdreischsten Erbkönig, für unsere allerdreischsten Königinnen, für unsern uns vom Himmel aufs neue geschenkten Kronprinzen, für die Königliche Erbprinzessinnen, für das ganze Königliche Erbhaus. Betet, wenn ihr bittet, im Glauben, und zweifelt nicht, Gott wird es erhören; ihr werdet zuvörderst Zugang haben mit Freudigkeit zu der Gnade unsers ewigen Vaters in der Höhe; ihr werdet sodann zu der Hulde unsers so liebreichen Landesvaters, als seine besten Kinder, euch mit Ehrfurchtsvoller Zuversicht nahen dürfen; ihr werdet also bey Gott und dem Könige Barmherzigkeit empfangen, und Gnade finden zu allen Zeiten, wann euch Hülfe noth seyn wird.

Nun noch ein Wort, meine wehrteste Zuhörer, habe ich Anwendung
mit euch zu reden. Was ich jetzt gesaget, gehet euch freylich

D 2

mit

mit an; aber ich habe noch auffer dem etwas, daß ich euch besonders muß zu Gemüthe führen. Nach der Lage dieses Landes, gegen die angrenzende höhere Gegend zu rechnen, befinden wir uns hier in einem Thale. Dieses unser Thal ist vor einigen hundert Jahren mit wilden Fluten bedeckt gewesen. Denselben ist es durch Wachsamkeit, Mühe und Kosten unserer ehemahligen Hochgräflichen Landesherrn entrissen, und vermittelst Dämme und Deiche, Schleusen und Siele die schifbaren Flüsse * zu trockenen Lande, dieses aber durch die natürliche Fruchtbarkeit der fetten Erde, von Gott zum Segensthale gemacht. Ach! wäre es uns auch in den so manigmal viele Jahre dauernden guten Zeiten ein Lobethal gewesen, daß wir und unsere Vorfahren darin wären zusammen kommen mit Mund, mit Herz, mit That den Herrn zu loben, und ihm für seinen Segen zu danken, so wäre er nicht gereizet worden, es in ein Fluch- und Jammerthal zu verkehren, des Landes Riegel und Thore zu zerbrechen, eine Fluth des salzen Wassers nach der andern daher rauschen, eine alles verzehrende Viehpest, die andere ablösen, viele allgemeine Plagen verschiedener Gattungen, Mißwachs, Mäusefraß, Theurung, als Werkzeuge seiner Rache, eine der andern auf dem Fusse nachtreten zu lassen: Aber wir wolten des Segens nicht, so mußte der Fluch über uns kommen.

Auf! auf! die schmerzhaften Empfindungen müssen uns
fere

* Siehe unter den Anmerkungen N. xlv.

fere Jubelfreude nicht stöhren: Lasset uns GÖtze in die Arme
 fallen, lasset uns ihn durch seinen Sohn um Vergebung an-
 flehen, lasset uns den ernstlichen Entschluß fassen, uns künf-
 tig vor allem zu hüten, was seinen Zorn über uns bringen
 und häuffen könnte, laßt uns ihn demüthigst bitten, daß er
 selbst uns lehre thun nach seinem Wohlgefallen und uns sei-
 nen guten Geist schenke, der uns führe auf ebener Bahn! Er
 ist unser GÖtt, der soll er bleiben; an ihm wollen wir uns
 halten, und ob wir auch jetzt wandern, und nach seinem
 Willen einst künftig wandern sollten, im finstern Thal, fürch-
 ten! wir dennoch kein Unglück, er ist bey uns, und ob er
 uns selbst auch gleich tödten wolte, wollen wir doch auf ihn
 hoffen. Seine Gnade und unseres Königes Hulde kan, wil
 und wird auch diesen unsern Thal wieder zum Segens- und
 Lobethal machen. Daß ferner seine Hülfe nahe sey, denen Ps. 85, 10 11.
 die ihn fürchten, daß in unserem Lande Ehre wohne, daß
 Güte und Treue, Gnade und Wahrheit einander begegnen,
 Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf Erden
 wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß der
 Herr uns gutes thue, damit unser Land sein Gewächs
 gebe.

Dis ist der Inbegrif unserer heissen Wünsche, daß nach
 so vielen hundertten Jahren, als die ewige Vorsicht bestim-
 met hat, daß deren bis zur Erscheinung des Königes aller
 Könige, und des Richters aller Welt, die Zeit auf- und
 die Ewigkeit anzuheben, noch werden sollen, es von unsern
 spätes

spätesten Nachkommen unter der Glor- und Guldreichsten Regierung der Allerdurchlauchtigsten Dänischen Könige aus unserm Oldenburgischen Hause bey wiederholender Jubelfeyer heissen möge aus dem 89. Psalm v. 16. Wohl dem Volk, das jauchzen kan. **H**Err sie werden im Lichte deines Antlitzes wandeln, sie werden über deinen Nahmen täglich frölich seyn, und in deiner Gerechtigkeit herrlich seyn. Denn du bist der Ruhm ihrer Stärke, und durch deine Gnade wirstu unser Horn erhöhen, denn der **H**Err ist unser Schild und der Heilige in Israel ist unser König. Amen! alles Volk soll sagen
Amen.



Historisch

Historisch = Genealogische Anmerkungen / so
 theils zum Beweis, theils zur Erläuterung dienen,
 und an ihrem Orte nicht füglich beygebracht
 werden können.

N. I.

Wegen des Sterbensjahres Grafen Diderich des glückseligen,
 sind verschiedene der älteren und neueren Schriftsteller so
 wenig unter einander als mit sich selbst einig. Die Vors
 gänger unseres seligen Hamelmanns, als die Verfasser der Rastede
 schen Annalium, und Joh. Schiphouer in Chron. beyde bey dem Mei
 bömio in Opp. setzen zwar das Jahr 1440. und er folget ihnen auch
 in seiner Chron. p. 252. allein er wil p. 196. auch anderswo gelesen
 haben, daß es das Jahr 1444. gewesen, und das macht ihn so
 zweifelhaft, daß er in Tr. de gen. & fam. Com. &c. in opp. ex
 Edit. Wasserb. p. 365. schreibt: moritur Delmenhorsti, 1440.
 vel ut alii censent, 1444. und also die Sache ganz unentschieden
 lästet. Noch ungewisser ist Hübner, wenn er in den geneal. Tas
 belien No. 216. das Jahr 1440. in den historischen Fragen Tom.
 VI. p. 413. 1444. und in Tom. III. des letztern Werkes p. 831. gar
 1448. angiebet; wessals auch der Herr Hojer in seiner dännemär
 kischen Geschichte p. 98. not. y mit ihm übel zufrieden ist, und was
 die letztere Jahrzahl betrifft, aus des Hamelmanns anderweitigen
 Erzählungen, daß Christian I. schon einige Jahre vor seiner Wahl
 mit seinen Brüdern regieret habe, schliesset, Graf Diderich könne
 bis dahin schwerlich gelebet haben. So hätte Hamelmann selbst
 billig schliessen und, wenn er Chron. p. 240. berichtet, daß im Jahr
 1442. die drey Junkern Hanken, den jungen Grafen Moritz, Chris
 tian und Gerhard, wie er sie ganz unrichtig ordnet, treu und hold
 zu seyn angelobet, vermuthlich urtheilen sollen, Graf Diderich sey
 damahls nicht mehr, geschweige noch 1444 am Leben gewesen, sondern
 schon im, oder vor besagten, 1442. Jahr zur Ruhe gegangen; sonst
 ihm

ihm ja selbst, und nicht seinem minderjährigen Sohn, und dem un-
 ter seinem Schutz lebenden Nicolao diese Pflicht würde seyn geleistet
 worden; so würde er, was er anderswo von dem 1444. Jahr gelesen,
 nicht einmahl so werth geachtet haben, daß er es zu seiner eigenen
 und anderer Verwirrung angeführet hätte. U. Emmius in seiner
 Hist. Rer. Frisicar. L. XXIII. p. 355. scheint dargethan zu haben,
 Graf Diderich habe wenigstens bis zu diesem 1442. Jahr gelebet,
 da er in demselben mit Siric zur Fredeburg die Gränzscheidung zwis-
 schen Horsten und Zetel sol zur Richtigkeit gebracht haben, und be-
 ruft sich desfalls auf seine Annales Patrios; allein mit Vorbehalt
 der Glaubwürdigkeit, welche wir diesen sonst schuldig seyn möchten,
 müsten wir solches Zeugniß vor diesmahl verwerfen, da wir rechte
 Urkunden in Händen haben, aus deren Inhalt und Vergleichung
 des einen mit dem andern erhellet, daß Graf Diderich nicht einmahl
 bis 1442 sein Leben gebracht, sondern schon 1440 und zwar am
 Tage Valentini, das ist den 14 Februarii, gestorben sey. In
 dem nechst vorhergehenden Jahre 1439. ist von den gesammten
 Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, mit Diderich
 von Bardewisch ein wiederkäuflicher Kaufcontract errichtet, der an-
 fängt: Wy Nicolaus Oldinges Ertzebiscop to Bremen, van
 Godes Gnaden, Greve to Delmenhorst und Oldenburg, und
 wy Diderick van Godes Gnaden, Greve to Oldenburg und
 Delmenhorst - - myd - - Vulbort Kerstens, Mauritius
 und Gerdes, Greven Dideriken Sone dat: des Sonntages vor
 Fab. Sebastian = und so lauten auch andere, die bey Grafen
 Diderichs Leben ausgefertiget, folglich von ihm mit unterschrieben
 sind. Das erste Document, das uns von 1440 als seinem Sterb-
 jahr vorkommen, und worin seiner nicht mehr gedacht wird, ist da-
 tirt am Dienstage nach Quasimodogeniti, also einige Wochen
 nach seinem, med. Februar., erfolgten Tode, und enthält eine
 Schuldverschreibung an gedachten Diderich von Bardewisch, lau-
 tet von Anfange: Wy Nicolaus Oldinges Ertzbiscop to Bremen,
 van Godes Gnade, Greve to Delmenhorst und Oldenburg,
 und wy Mauritius van dersulven Gnaden, Greve to Oldenburg
 und Delmenhorst : : das andere von dem folgenden Jahre
 1441.

1441 ist ein Tauschcontract mit Juncker Gerd Besterholt dat. am Feste Michael. und lautet zu Anfange: VVy Nicolaus, Kersten, Mauritius unde Gerd van Godes Gnaden, Greven to Delmenhorst und Oldenburg. - Mehrere von jüngern Jahren zu geschweigen; diese beyden letzten sind so beschaffen, und von so beträchtlichem Inhalte, und voll solcher Ausdrückungen, daß es die Nothwendigkeit erfordert, der Graf Diderich als Landesherr hätte, wenn er noch am Leben gewesen, daran Theil nehmen, und sein Name darin ausgedrückt werden müssen. Wir haben also Ursache dem annalist. Rasted. dem Joh. Schiphover, und allen, die es mit ihnen halten, Lyschander, Rittershusen, Lomeyer, Lachmann, Hojer, Hederich, Melissantes und übrigen, völligen Glauben beyzumessen, und ohne uns von jemanden irre machen zu lassen, das 1440 Jahr, als das Sterbensjahr des Hochsel. Graf Diderichs für fest zu setzen.

N. II.

Wegen des Jahres, in welchem dieser unglückliche Erzbischof seine mühsahme Wallfahrt geendiget, ist die Verwirrung noch größer, und verdienet genauer, als bisher geschehen, untersucht zu werden, weil es zur Erläuterung der Geschichte damahliger Zeiten nicht wenig beyträget. Hamelmann Chron. S. 184. schreibet recht zuversichtlich: Belangend sein, Graf Nicolai, Absterben, ist gewiß, daß er im Jahr Christi 1435 den 5. April aufm Hause Delmenhorst, in dem Herrn seliglich entschlafen, und von dannen nach dem Kloster Hude geführet, und daselbst ehrlich zur Erden bestattet worden. Und mag ihn Crank Metrop. S. 356. darzu verleitert haben, wenn er saget: Nicolaus - - - 15 Annis in Archiepiscopatu multo labore ac varia fortuna peractis Anno Christi 1435. rebus humanis excessit, wie seinen beyden Cocævis dem Cornelio Hamsfortio, der ums Jahr 1579 gelebet, bey dem Herrn von Westphal. in Monum. inedit. rerum german. T. I. S. 1724. und Johanni Otthoni, der 1580. geschrieben, bey dem Menkenio, Scriptor. rer. germ. T. III. S. 808. auch wiederfahren zu seyn scheint,

net, wenns am ersten Orte heisset: Nicolaus Delmenhorstius cum aliquot annis pontificatui Bremensi præfuisse, moritur, cujus successio & sacrum patagium - - defertur Balduino; und dabey in Margine: Balduinus fit Præsul Bremensis 1435. und der letztere sich noch deutlicher ausdrucket: Obiit Delmenhorsti anno Christi 1535. postridie Ambrosii, cum multo labore & varia fortuna annis 15, vitam in Pontificatu exegisset. Man muß es ihnen aber um desto mehr verdienen, daß sie sich Cranzens Ansehen haben blenden lassen, da ihnen des zu den Zeiten Nicolai selbst lebenden, und also ihm viel näher, als Cranzius, gewesenen Henrici Wolteri damahls geschriebene vorhandene, nachher von Meibom. Tom. II. seinen Script. rerum germ. einverleibte Chronica Bremensis, eine viel glaubwürdigere und genauere Nachricht geben können. Hamelmann wenigstens hat es in seiner Oldenb. Chron. wie die vielen allegata ausweisen, immer vor Augen gehabt, und von Otthons muthmasset, nicht ohne Grund, eben dasselbe, belobter Menken in Præfat. ad T. III. Lib. 3. Eher kan man es den Schriftstellern späterer Zeiten zu gute halten, daß sie Cranz und Hamelmannen, deren Werke in jedermanns Händen waren, in gutem Zutrauen lieber folgen, als vor der Anno 1688. erfolgten Ausgabe der Wolterischen Chron. sich aus der Hamelmannischen selbst und verschiedenen darin vorkommenden Umständen eines andern belehren lassen, oder nachher der richtigen Anzeige des Wolteri Beyfall geben wollen. Dahin rechnen wir vornehmlich Imhoff in Notit. Proc. p. 192. wenn es heisset 1435. vitam lineamque terminavit. Spener Sylloge geneal. Hist. p. 113. Hübner. Historische Fragen Tom. VI. p. 412. Christianus zu Delmenherst fing eine neue Linie an, die Anno 1435 mit Nicolao Erzbischof zu Bremen beschloffen worden. Tom. VIII. p. 1007. Nicolaus stirbt 1435. und Tom. VIII. p. 1010. als 1435. dieser Nicolaus starb. Und unsern Heinrich Vollers in seiner noch ungedruckten deutschen Stedingen Chronik, der auf Hamelmanns guten Glauben sich so stark verlässet, daß er es vor weniger bedenklich hält, das auf Pergament geschriebene Original des von diesem Prälaten confirmirten und besiegelten Stedingen Deichrechts, im dato, am St. Elizabethen Tage 1446. eines Irrthums und

und Schreibfehlers zu beschuldigen, und solche in 1424. zu verwandeln, als einzugesehen, daß er länger, denn 1435. gelebet habe. Welches nicht von ihm würde geschehen seyn, wenn er nur unter den Anfangsworten: Das wandages Erzbischof 2c. 2c. recht erwogen hätte, welches wie das Anmerck. I. vorkommende: **Oldiges** nichts anders, als ehedem, ehedessen, vormahlen, weyland heisset, S. v. Leibniz Script. Rer. Brunsvic. T. II. Introd. p. 24. Herr von Westphalen T. II. p. 413. auch wohl in neuern Zeiten durch **etwann**, ausgedrückt worden, daselbst p. 566. und hier wenigstens so viel zu Tage leget, daß Nicolaus damahls, als dis Deichrecht ausgegangen, nicht mehr den Erzbischöflichen Stuhl bekleidet; die Verlassung desselben aber ist, wie wir wissen, nicht eher als 1435 geschehen. Komt also das **Wandages** aufs Jahr 1424. übel zu passe, und scheint es wohl, das Bollers zwo unterschiedliche Deichordnungen, deren eine Anno 1424. am Sonntage Jubilate von Nicolao, als wirklichem Erzbischoffen, und die andere 1446. am Tage Elisabeth oder Elisabeth, d. i. 19. Novembr. von ihm als längst abgestandenem, ausgefertigt, mit einander confundiret. Aus der ersteren mag die Passage seyn, die in den Oldenb. Nachrichten N. 1747. p. 314. gelesen wird; die letzte hat Bollers ad ann. 1520 ganz eingerückt. Etwas gewissers und festers sollte man sich bey einem und andern Schriftsteller des Stifts und der Stadt Bremen vermuthen, da beyde mit dem Erzbischofe auch nach der Zeit, als er seinen Sitz einem andern einräumen müssen, in so genauer Verknüpfung gestanden, und er ihnen so nahe geblieben, daß es fast ungläublich scheint, sie hätten von dem Jahre seines Ablebens entweder keine zuverlässige Nachricht gehabt, oder auch sich nicht die Mühe geben wollen, solche einzuziehen und anzumerken. Allein eins von beyden muß doch wohl seyn. Denn wir finden bey ihnen aussere vor belobten Henrico Woltero fast nichts übereinstimmendes noch weniger wahres, sie mögen demselben mit Joh. Schiphover in einer gewissen Abschrift seiner noch ungedruckten deutschen Chronik noch ein paar Jahre mehr als die vorigen schenken, das ist es alles. Dili-
 chius in Chron. Brem. Præf. L. d. 2. saget mit durren Worten:
 Deo naturæque concedens sepelitur in monasterio Hude anno



1437. In den vitis & reb. gest. Aepisc. & Ep. Brem. & Hamb. heist es, (36) Nicolaus de Delmenhorst obiit 1437. præfuit ann. 16. Ein in dem Erzbischöflichen Nachtrab Assert. Libert. Brem p. 846. angeführtes altes geschriebenes Bremisches Chron. fasset es: Anno 1437. des nechsten Tages vor (soll nach heissen) Ambrosii starf Bischof Nicolaus tho Delmenhorst, un ward dar ock begraben. Die Stadt Bremische Wiederlegung aber p. 856. verwirft solches als irrig, weil mit S. F. G. Christeligen Andenkens, Original Schreiben zu erweisen, daß er noch 1438. gelebet. Und so haben wir schon drey Jahr gewonnen. Doch sein Alter wird bald noch höher steigen. Hamelmann hat selbst in seiner Chron. Documenta von ihm angeführet, die in seinem Namen 1438. ja was noch mehr, 1442. und so gar 1443. ausgefertigt worden, S. p. 195. 240. 251. also seine vorhin gerühmte Gewisheit, er sey 1435. entschlafen, völlig zernichten, und ihn wenigstens in dem zuletzt gedachten 1443. Jahr noch von uns im Lande der Lebendigen antreffen lassen. Aber wir finden ihn noch später darinnen, und haben verschiedene Umstände angemerket, ja so gar Urkunden gesehen, die nicht gestatten, seinen Tod eher als ins Jahr 1447. zu setzen. Und dieses ist es auch, welches mehr besagter Henricus V Volterus angibt, wenn er L. c. p. 77. schreibt: *Anno Domini 1447. sequente Die S: Ambrosii mortuus est Nicolaus Archiepiscopus & sepultus est in Huda*, und worin mit ihm der erste Besizer meiner vor mir habenden Ausgabe von Crantzii Metropol. Basil. 1548. völlig einstimmig ist, wenn er zu Anfange des XXXI. Cap. im XI. Buche, da des unglücklichen Feldzuges des Erzbischofs und seiner Bundesgenossen wider die Frisen gedacht wird, am Rande beygeschrieben: *Obiit Nicolaus Archiepiscopus anno 1447. altera Ambrosii & sepultus in Delmenhorst, ex quadam antiqua scripta Chronica excerptum; welchen eine andere etwas jüngere Hand zwar hinzugefüget: alii volunt enim discessisse Ao. 1435. auch den oben angeführten Ort in der Crantzischen Metropol. cap. XXXIV. im Schlusse, mit den Worten am Rande: Nicol. Archiep. discedit e vivis anno Domini 1435. bemerket, aber dadurch der Gewisheit dieses zwiefachen, so gedruckt als geschriebenen, Zeugnisses nichts zu nehmen vermag.*

Denn

Dem daß die im letztern erwähnte antiqua scripta Chronica, eine ganz andere als des VVolteri seyn müsse, ist bey Vergleichung beyder Stellen, aus der unterschiedenen Ordnung der Worte, der Abweichung von *sequente* Die et altera, am meisten aber dem ganz anders angezeigten Begräbnisorte, da einer Huda, der andere Delmenhorst setzet, (von welchen gleichwohl jenes das gewisseste ist, vid. Dilich. l. c. anderer zu geschweigen) deutlich genug zu ersehen. Die übrigen unrichtigen Angaben des Sterbensjahres Nicolai, als 1417. beyrn Staphorst. Hamb. Kirchengeschicht. I Theil III. Band p. 532. 1432. beyrn Hübner. Tab. gen. P. l. 215. fin. und 216. init. 1473. bey einem ungenannten in Staphorst. Kirchenh. L. c. p. 541. scheinen bloße Schreib- oder Druckfehler zu seyn, und brauchen keiner Wiederlegung. Hieraus ist nun offenbahr, daß unser Nicolaus, nachdem er von dem Erzbischofthum abgestanden, also vom Jahr 1435 bis 1447. noch ganzer 12 Jahr, nemlich 5 vor, und 7 nach Graf Diderichs Tode, gelebet, und mit letztem, und dessen Söhnen sich gemeinschaftlich der Regierungsgeschäfte dieser Graffschaften nach Vermögen angenommen, folglich Hamelmann ihn ohne Grund und Ursache davon ausgeschlossen, wenn er Chron. S. 198. schreibt: Christian habe nach Absterben seines Herrn Vatern Diderichs eine Zeitlang neben seinen Brüdern, Grafen Gerhard, und Grafen Moriz, der Graffschaft Oldenburg und Delmenhorst vorgestanden.

N. III.

Christian I. ist nach dem fast allgemeinen Zeugnis der Geschicht- und Geschlechtsschreiber An. 1426 gebohren, folglich als sein Herr Vater Diderich starb 14. und wie sein Herr Vetter Nicolaus demselben im Tode folgte, 21. Jahr alt, seine beyden Brüder aber Moriz und Gerhard bekanntermassen jünger, auch außser Zweifel noch minderjährig gewesen, da Hamelmann Chron. S. 193. eines Umstandes gedenket, aus welchem zu schliessen, daß Moriz 1428. gebohren, und S. 252. vermuthet, der jüngste, Gerhard werde erst ums Jahr 1449, oder 1450. das männliche Alter mit der Zeit erreicht

erreicht haben, also dessen Geburtsjahr etwa 1430. seyn möchte. So lange Nicolaus lebete, hat er die Vormundschaft nach Graf Diderichs Tode über die minderjährigen Herrn und sonderlich Moriz und Gerhard wohl geführt, solche mußte aber mit seinem Leben 1447. aufhören. Daß darauf jemand ordentlich sey bestellt worden, ist nicht wahrscheinlich, wohl aber, daß ihr Mutter Bruder, Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein sich, der nahen Verwandtschaft halber, der Sache von selbst noch mehr als vorhin angenommen, und ihnen zur Einrichtung ihrer Landes-Regierungs und häußlichen Umstände mit Rath und That behülflich gewesen. Nicht lange nach Nicolai, angezeigter massen, den 5. April 1447. erfolgten Abssterben, bemühet sich der Herzog anhero, und brachte mit den jungen Grafen eine freywillige Landescollecte bey der damahligen zahlreichen ansehnlichen und begüterten Ritterschafft über derselben Meyer und Untersassen zu Stande, worüber am Himmelfahrtstage zu Oldenburg ein so genannter Brief im Nahmen der dreyen Herrn Grafen ausgefertigt, und von dem Herzoge mit bekräftiget und besiegelt worden. Der Anfang lautet: VVy Kersten Mauricius unde Gherd Brodere Greven to Oldenborgh unde Delmenhorst bekennen openbare in dessem Breve vor alswemen. Also dallings unse leven ghetruwen. Ridderchupp unde Frygborne Manne, samptliken unde besundern, ener ghemenen lantbede over ere meygere unde underhaten arm unde ryke uns desses Jares to ghevende ghetwydet hebben to behoeff unser Schulde na mantaal, so hogh alsfe de benomet is &c. - - - Der Schluß: unde wy Alf van Godes Gnaden, Hertogh to Sleswig, Greve to Holsten, Stormarn und to Schomborgh bekennen ok openbar in diessem breve vor alswemen, dat wy an unde over dessen vor screven deghedingen mede weset hebben, unde hebben umme bede willen, der vorben; unser leven Oheme unde erer mannschupp, to witlicheit unse secret Ingelegele mede henghetlaten nedden an dessen breff. Ghegheven unde screven na der Bord Cristi unses Heren verteynhundert Jare dar na in dem seven und vertigsten Jare to Oldenborgh am Daghe der Hemmelvard Cristi unses Heren. Eines so treuen
Bey



